

Rentner und Kinderlose können profitieren

Die Individualbesteuerung bringt Pensionierten und Doppelverdienern mehr als manchen Familien – die Kritik der Gegner ist zwiespältig

FABIAN SCHÄFER, BERN

Heftig hat der Streit begonnen, und noch heftiger dürfte er weitergehen. Der Abstimmungskampf um die Individualbesteuerung, über die das Stimmvolk am 8. März entscheidet, weckt viele Emotionen. Vergangene Woche haben die Befürworter aus dem liberalen und dem linken Lager den Auftakt gemacht. Prompt meldeten sich die Gegner zu Wort: Die Befürworter wollten die Leute mit «Fake News» über den Tisch ziehen, schimpfte die SVP. Zusammen mit der Mitte-Partei hat sie am Dienstag die Nein-Kampagne offiziell lanciert.

Ein Streitpunkt betrifft die ewige Frage: Wer gewinnt, und wer verliert? Die Befürworter betonen die Vorteile für erwerbstätige Ehefrauen. Die Gegner halten dagegen, es würden vor allem wohlhabende Rentnerpaare entlastet. Laut der SVP profitieren vor allem jene, «denen es sowieso schon gutgeht»: Doppelverdiener mit hohen Einkommen. Hingegen müssten Familien, Alleinstehende und der Mittelstand mehr bezahlen, sagen die Gegner.

Gemäss den Zahlen des Bundes müsste nur eine Minderheit mehr Bundessteuern abliefern als heute: 14 Prozent der Steuerpflichtigen müssten nach der Reform mehr bezahlen als zuvor. Dies zeigen die jüngsten Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Für 36 Prozent würde sich nichts ändern. Ziemlich genau die Hälfte dürfte sich über eine Entlastung freuen. Unter dem Strich soll die Reform zu einer Entlastung der Privathaushalte von 625 Millionen Franken führen.

Überproportionale Entlastung

Damit ist aber noch nichts darüber ausgesagt, was die konkreten Auswirkungen auf einzelne Gruppen wie Familien oder Rentner sind. Auch dazu sind bei der Steuerverwaltung Zahlen verfügbar. Sie zeigen, wer die grossen Gewinner wären: in erster Linie verheiratete Rentner und in zweiter kinderlose Ehepaare.

In Zahlen ausgedrückt: Pensionierte Ehepaare machen nur 15 Prozent aller Steuerpflichtigen aus. Auf sie entfallen jedoch 36 Prozent der gesamten Entlastung (245 von 625 Millionen Franken). Ähnlich positiv sieht es für Doppelverdiener-Paare ohne Kinder aus, die ebenfalls stark überproportional entlastet werden: Sie machen 8 Prozent aller Steuerpflichtigen aus, sollen aber 16 Prozent der gesamten Entlastung erhalten.

Anders liegen die Dinge bei den Familien. Doppelverdiener mit Kindern würden im Durchschnitt zwar ebenfalls entlastet, aber nicht so überproportional wie Rentner und Kinderlose. Klar negativ ist die Bilanz hingegen für die Familien von gutverdienenden Unverheirateten sowie von Einverdiener-Paaren, bei denen ein Partner mehr oder weniger das gesamte Einkommen allein erzielt: Nach Schätzungen des Bundes müssen sie im Durchschnitt mit einer Steuererhöhung rechnen.

Um die Folgen für die verschiedenen Gruppen zu vergleichen, kann man ihre Steuerbelastungen ohne und mit Reform einander gegenüberstellen. Auch bei einer solchen Auswertung profitieren verheiratete Rentner am stärksten: Ihre Steuerbelastung nähme mit der Reform



So lässt es sich leben: Gutsituierte Pensionierte könnten mehrere tausend Franken Steuern sparen.

MOLLY DARLINGTON / REUTERS

im Durchschnitt um 16,7 Prozent ab. Das kann, je nach Konstellation, mehrere tausend Franken im Jahr ausmachen.

Dahinter folgen kinderlose Ehepaare, deren durchschnittliche Belastung je nach Aufteilung der Einkommen um 8,8 oder 6,3 Prozent abnehmen dürfte. Erst auf Platz 4 dieser «Rangliste» figurieren die ersten Familien: Doppelverdiener mit Kindern könnten sich auf eine Entlastung von immerhin 5,1 Prozent freuen. Ganz hinten folgen schliesslich die Einverdiener-Paare und die Unverheirateten mit Kindern. Bei

Individualbesteuerung

Eidgenössische Abstimmung
vom 8. März 2026

Letzteren dürfte die Steuerbelastung im Durchschnitt um 5 Prozent zunehmen.

In absoluten Zahlen sieht es etwas anders aus: Da kann die Steuererhöhung bei Einverdiener-Paaren ab Einkommen von 200 000 Franken gut und gern 3000 Franken oder mehr betragen. Bei Unverheirateten liegen die Mehrbelastungen tendenziell eher unter 1000 Franken.

Abzüge wirken sich weniger aus

Pensionierte sparen, Alleinerziehende legen drauf: Ist das der Weisheit letzter Schluss? Politisch kann man darüber streiten, technisch aber lassen sich die Unterschiede erklären. Bei pensionierten Ehepaaren sind die Einkommen wegen der AHV-Renten gleichmässiger auf Mann und Frau verteilt als bei jüngeren Paaren. Zudem können sie kaum je Doppelverdiener-Steuerabzüge geltend machen.

Beides bewirkt, dass Rentner heute besonders stark von dem Phänomen betroffen sind, das gemeinhin als «Hei-

ratsstrafe» bezeichnet wird: Ein Teil der Verheirateten muss mehr Bundessteuern bezahlen als ledige Paare, weil ihre Einkommen wegen der gemeinsamen Veranlagung zusammengezählt werden. Folglich gehören sie zu den natürlichen Nutznießern einer individuellen Besteuerung.

Dass die Reform für manche Familien tendenziell negative Folgen hätte, liegt an den Kinderabzügen: Sie werden zwar von 6800 auf 12 000 Franken erhöht, verlieren aber trotzdem an Bedeutung, weil sie künftig hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt werden. Somit tragen sie in vielen Fällen weniger zur Steuerreduktion bei als heute. Das gilt auch für jene Kinderabzüge, die direkt vom geschuldeten Steuerbetrag abgezogen werden.

Progression wird noch «steiler»

Bei den Alleinerziehenden kommt ein weiterer Punkt dazu: Sie geniessen heute das Privileg, dass bei ihnen der günstigere Verheiratetentarif angewendet wird. Dieser wird mit der Individualbesteuerung konsequenterweise abgeschafft.

Interessant ist der Blick auf die kinderlosen Unverheirateten: Bei ihnen zeigen sich die Veränderungen, die das Parlament am Tarif der Bundessteuer vorgenommen hat. Sie bewirken, dass die Unverheirateten in der Einkommensklasse der obersten 10 Prozent im Durchschnitt mehr Steuern bezahlen müssen.

Das liegt daran, dass das Parlament den Steuertarif noch ein wenig «steiler» ausgestaltet hat, als er bereits war: In höheren Sphären wurden die Steuersätze angehoben, in tieferen reduziert. Dies soll die Auswirkungen der Individualbesteuerung eindämmen. Denn ohne solche Korrekturen würde der Systemwechsel bewirken, dass Haushalte mit hohen bis sehr hohen Einkommen stark einseitig bessergestellt würden. Unter dem Druck der SP hat die Mehrheit im Parlament diesen Effekt gemildert.

Trotz diesen Korrekturen ist die Reform vor allem für gutsituierte Haushalte attraktiv. Rund 60 Prozent der steuerlichen Entlastung entfallen auf die obersten 30 Prozent der Steuerpflichtigen. Dies liegt jedoch in der Natur der Sache. Zahlreiche Steuerpflichtige bezahlen nur relativ wenige Bundessteuern, rund ein Viertel sogar gar keine. Wer nichts oder nur wenig abliefern kann, kann kaum oder gar nicht entlastet werden.

Kantone müssten nachziehen

Ohnehin lassen sich die individuellen Auswirkungen kaum in Worte fassen. Sie variieren nach Höhe des Einkommens und dessen Aufteilung unter den Ehegatten sowie nach Zivilstand und

Kindern. Die Zahlen des Bundes zeigen Tendenzen und Durchschnittswerte.

Hinzu kommt, dass bei Annahme der Reform sämtliche Kantone ihre Steuergesetze ebenfalls ändern und «individualisieren» müssten. Wie sie das machen, und wer dabei gewinnt oder verliert, ist völlig offen. Vor allem in Kantonen mit einer starken Progression könnten die Folgen relativ gross ausfallen, zumal die Kantons- und Gemeindesteuern für die meisten Haushalte stärker ins Gewicht fallen als die Bundessteuer.

Für die Gegner der Reform ist diese Konstellation praktisch: Sie können nach Belieben Beispiele konstruieren, um die Vorlage in den dunkelsten Farben darzustellen. Allerdings müssen sie aufpassen, dass ihnen die Aussagen von heute nicht morgen um die Ohren fliegen. Warnen sie zum Beispiel davor, dass nur reiche Doppelverdiener profitieren, könnte dies später gegen sie verwendet werden. Denn das Nein-Lager möchte die teilweise Benachteiligung der Ehepaare ebenfalls abschaffen. Die Mitte-Partei hat dazu sogar eine Initiative eingereicht, die jedoch weiterhin eine gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren verlangt. Der Bundesrat hat bereits ein Modell erarbeitet, wie sich die Mitte-Initiative umsetzen liesse.

Auch in diesem System wären es vor allem Doppelverdiener mit hohen bis sehr hohen Einkommen, die profitieren würden. Einverdiener-Paare mit und ohne Kinder müssten je nach Umsetzung mehr bezahlen oder gleich viel wie heute. In jedem Fall würden sich auch bei der Mitte-Initiative knifflige Fragen stellen, etwa bei den Alleinerziehenden.

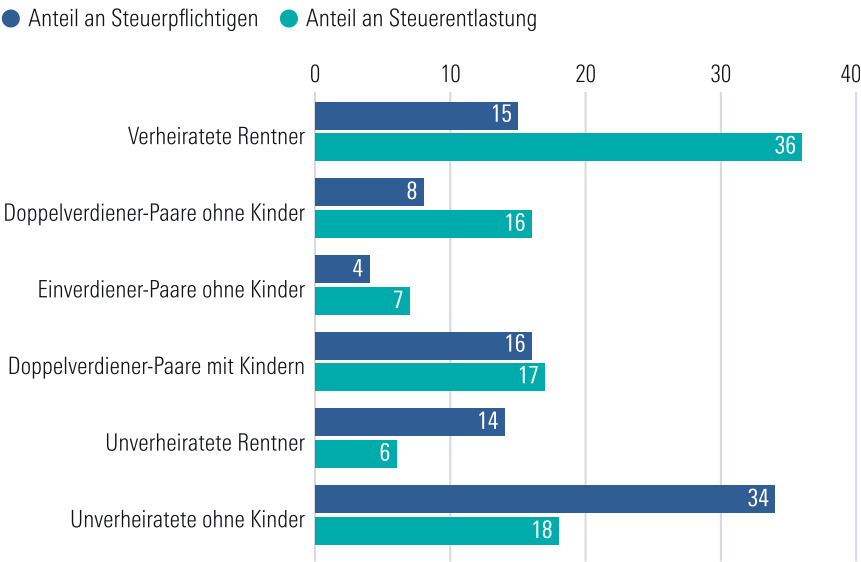
Falsche Hoffnungen geweckt

Allerdings ist unsicher, ob die Mitte ihre Initiative überhaupt noch an die Urne bringen wird. Sie könnte sie zurückziehen, falls die Individualbesteuerung am 8. März eine deutliche Mehrheit findet. Theoretisch könnte das Volk jedoch auch nacheinander beide Vorlagen annehmen. Dann wird es noch komplizierter. Der Bund müsste einen Weg suchen, um das Gesetz, das eine individuelle Besteuerung vorsieht, mit der Verfassung, die eine gemeinsame verlangt, in Einklang zu bringen.

Letztlich ist die Pointe stets dieselbe. Unter der vielzitierten «Heiratsstrafe», die fast alle Parteien beseitigen wollen, leidet nur ein bestimmter Teil der Ehepaare – und zwar eben gerade nicht jene, die politisch besonders hoch im Kurs stehen. Betroffen sind weder der breite «Mittelstand» noch die «Familien» als Ganzes, sondern vor allem gutsituierte Doppelverdiener und Rentner. Deshalb ist die allgemeine Forderung nach der Abschaffung der «Heiratsstrafe» stets populärer als ihre konkrete Umsetzung.

Drei Bevölkerungsgruppen profitieren überproportional

Entlastung durch die Individualbesteuerung nach Haushaltstyp, in Prozent *



* Lesebeispiel: Rentner machen 15 Prozent aller Steuerzahler aus, auf sie entfallen aber 36 Prozent der steuerlichen Entlastung. Nicht abgebildet sind die Gruppen, denen eine Steuererhöhung droht: Unverheiratete und Einverdiener-Paare mit Kindern. Einteilung der Ehepaare: Wer einen Zweiverdienerabzug macht, wird als Doppelverdiener gezählt.

Pensionierte und Kinderlose zahlen weniger, Alleinerziehende mehr

Durchschnittliche Veränderung der Bundessteuer durch die Individualbesteuerung, in Prozent (minus = Entlastung, plus = Mehrbelastung)

